

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte & Notare
Schulz-Voß & Rutzen

■ Partneranwälte

Michael Rutzen ()
Stefan Schulz-Voß ()

■ Kommunikation

Jungfernstieg 3, 24768 Rendsburg, Deutschland
Tel.: +49 (4331) 1439-0, Fax: +49 (4331) 1439-22

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4065.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Michael Rutzen

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht Michael Rutzen

Erbrecht Michael Rutzen

Familienrecht Michael Rutzen

Forderungseinzug Stefan Schulz-Voß

Gesellschaftsrecht Stefan Schulz-Voß

Mietrecht Michael Rutzen

Notariat Stefan Schulz-Voß

Verkehrsrecht Michael Rutzen

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Schulz-Voß & Rutzen wurde bereits 1936 von Rechtsanwalt und Notar Christian Weber in Rendsburg gegründet. Von 1955 bis 1986 war dort Rechtsanwalt und Notar Hans Fülcher als Sozium tätig. Herr Stefan Schulz-Voß ist 1981 der Kanzlei beigetreten und Herr Michael Rutzen kam 1991 hinzu.



Die Rechtsanwälte und Notare Stefan Schulz-Voß und Michael Rutzen sind am Amtsgericht Rendsburg, am Landgericht Kiel und an allen Oberlandesgerichten zugelassen. Michael Rutzen ist Mitglied im Deutschen Anwaltsverein (DAV) und in dessen Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht. Stefan Schulz-Voß ist Mitglied in der Notarrechtlichen Vereinigung.

Die Kanzlei liegt im Zentrum von Rendsburg, direkt neben dem Theater und zwar im Hause der Dresdner Bank. Für Mandanten, die mit dem PKW anreisen, steht ein öffentliches Parkdeck zur Verfügung, das lediglich drei Gehminuten von der Kanzlei entfernt liegt. Zudem bestehen gute Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr: Bis zum Bahnhof und zum Zentralen Omnibus-Bahnhof sind es nur wenige Gehminuten.

Beratungstermine werden montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr vereinbart sowie freitags durchgehend von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Selbstverständlich können auch Termine außerhalb dieser Sprechzeiten telefonisch vereinbart werden. Die Mandate werden je nach Rechtsgebiet auf die Anwälte verteilt.

Die Kanzlei Schulz-Voß & Rutzen pflegt Kontakt zu einem Steuerberaterbüro, das seinen Sitz ebenfalls in Rendsburg hat. Beide Rechtsanwälte und Notare betreuen gerichtlich und außergerichtlich mittelständische Großhandelsbetriebe und Einzelhandelsbetriebe sowie private Mandanten in allen rechtlichen Angelegenheiten. So hat sich immer wieder bestätigt, dass eine rechtzeitige Beratung vor einer etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung besonders wichtig ist. Selbstverständlich nehmen die Rechtsanwälte Stefan Schulz-Voß und Michael Rutzen auch ihre Interessen im Rahmen gerichtlicher Verfahren wahr.

Als Notare sind Herr Schulz-Voß und Herr Rutzen nicht als Parteivertreter tätig, sondern übernehmen die Fürsorge und die Aufklärungspflicht für alle Personen, die an einer Urkunde beteiligt sind.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Schleswig-Holstein

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Michael Rutzen

Kanzlei Schulz-Voß & Rutzen

■ Kommunikation

Jungfernstieg 3, 24768 Rendsburg, Deutschland
Tel.: +49 (4331) 1439-0, Fax: +49 (4331) 1439-22

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4065.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Rutzen wurde 1956 in Neumünster geboren und studierte von 1975 bis 1981 Jura an der Universität Kiel. Es folgte ein Auslandsaufenthalt und von 1983 bis 1986 sein Rechtsreferendariat in Schleswig-Holstein. Nach der Zulassung zum Rechtsanwalt im Jahre 1986 war Herr Rutzen zunächst als angestellter Rechtsanwalt in einer größeren Kanzlei in Neumünster tätig. Hierauf folgte eine Anstellung als juristischer Berater bei einem Insolvenzberater in Hamburg. Seit 1991 ist er Partner in der Sozietät Schulz-Voß & Rutzen.

Michael Rutzen ist seit 1994 als Notar zugelassen und seit 1997 dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Er besitzt gute Kenntnisse in Englisch.

Rechtsanwalt und Notar Michael Rutzen berät und vertritt seine Mandanten vorwiegend in den Rechtsgebieten Familienrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht, Arzthaftungsrecht und Mietrecht. Darüber hinaus übernimmt Michael Rutzen die Vertretung von Mandanten gegen die ein Ermittlungsverfahren anhängig ist und auch die Strafverteidigung vor Gerichten.

Auf dem Gebiet des Familienrechts befasst sich Herr Rutzen mit allen Rechtsfragen, die mit den



Themenschwerpunkten Trennung und Scheidung der Ehe zusammenhängen. So zählen hierzu die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, Fragen der elterlichen Sorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Kindesunterhalt und Umgangsrecht, Ehegattenunterhalt und Vermögensauseinandersetzung. Um rechtlichen Streitigkeiten im Falle einer Trennung aus dem Wege zu gehen, schließen viele Ehepaare schon zu Beginn oder während der Partnerschaft einen Ehevertrag ab, welcher die Scheidungsfolgen regelt. So können in einem Ehevertrag Regelungen zur Vermögensaufteilung insbesondere Gütertrennung vereinbart werden.

Im Erbrecht werden die vermögensrechtlichen Folgen des Todes eines Menschen geregelt. Michael Rutzen übernimmt für sie die Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen sowie die Beratung über Erbfolge und mögliche Pflichtteilsansprüche.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt und Notar Michael Rutzen ist das Verkehrsrecht. So befasst er sich mit der Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus einem Verkehrsunfall. In diesem Zusammenhang werden von ihm Schadensersatzansprüche wegen der Beschädigung von Fahrzeugen sowie Schmerzensgeldansprüche bei Personenschäden und Verdienstausfall gegenüber den Versicherern geltend gemacht und durchgesetzt.

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung vor Verwaltungsbehörden und Gerichten z. B. bei Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstößen. Hierbei hat sich immer wieder herausgestellt, dass es besonders wichtig ist, anwaltliche Hilfe bereits in Anspruch zu nehmen bevor ein Bußgeldbescheid ergangen ist.

Rechtsanwalt Michael Rutzen übernimmt auch Verteidigungen auf dem Gebiet des Verkehrsstrafrechts. Hierzu gehören insbesondere Vergehen wegen Trunkenheit im Straßenverkehr oder Fahrerflucht. Michael Rutzen vertritt seine Mandanten gerichtlich und außergerichtlich bei allen Verfahren, die mit der Entziehung des Führerscheins zusammenhängen.

Sie können Herrn Rechtsanwalt Michael Rutzen auch auf dem Gebiet des Mietrechts beauftragen. Hierzu zählen insbesondere Fragen zur Kündigung von Mietverträgen, Mieterhöhungen und Mietminderungen aufgrund von Mängeln.

Schließlich befasst sich Herr Rechtsanwalt Rutzen auch mit Mandanten aus dem Arzthaftungsrecht. Hierbei geht es im Wesentlichen um Ansprüche aufgrund ärztlicher Behandlungsfehler (Kunstfehler). Rechtsanwalt Rutzen vertritt die Interessen seiner Mandanten konsequent und zielstrebig, wobei er aber auch sein Augenmerk darauf richtet, zwischen den Parteien zu vermitteln, um für seinen Mandanten jeweils das beste Ergebnis zu erreichen. Michael Rutzen schätzt an seinem Beruf den lebhaften Umgang mit Mandanten. Er wird ihnen für ihr Anliegen tragfähige Lösungsmöglichkeiten aufweisen und sie auf diesem Weg beratend begleiten.

In seiner Eigenschaft als Notar übernimmt Herr Rutzen schwerpunktmäßig die Beurkundung und die Gestaltung von Eheverträgen, Testamenten, Erbverträge, Grundstücks- und Wohnungsverkäufe.



Mitglied der Rechtsanwaltskammer Schleswig-Holstein

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),
Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos
unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Stefan Schulz-Voß

Kanzlei Schulz-Voß & Rutzen

■ Kommunikation

Jungfernstieg 3, 24768 Rendsburg, Deutschland
Tel.: +49 (4331) 1439-0, Fax: +49 (4331) 1439-22

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4065.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Forderungseinzug, Gesellschaftsrecht, Notariat

■ Fachgebiete/Charakteristika

Stefan Schulz-Voß, 1948 in Chemnitz geboren, studierte von 1970 bis 1977 Rechtswissenschaften an den Universitäten Bochum und Kiel und absolvierte den Referendarsdienst ebenfalls in Kiel. Nachdem er die Zulassung zum Rechtsanwalt erhalten hatte, trat er 1981 der Kanzlei in Rendsburg bei. Herr Schulz-Voß ist seit 1983 auch als Notar zugelassen.

In der Kanzlei Schulz-Voß & Rutzen hat Stefan Schulz-Voß einen seiner Tätigkeitsschwerpunkte auf das Notariat gelegt. Ferner ist er in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt beratend und vertretend im Gesellschaftsrecht und im Inkasso tätig.

Einen Notar benötigt man bei Angelegenheiten, für die der Gesetzgeber eine bestimmte Form für Rechtsgeschäfte vorsieht, wie es beispielsweise bei einem Grundstückskaufvertrag und einem Kaufvertrag über Eigentum mit allen einzutragenden Belastungen der Fall ist.

Neben der Beglaubigung von Kopie und Unterschrift hat auch die Vollmacht in der Kanzleiarbeit immer mehr an Bedeutung gewonnen. So zählen hierzu vor allem die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung für den Fall der Pflegebedürftigkeit.

Im Gesellschaftsrecht berät und vertritt Herr Schulz-Voß seine Mandanten bei der Gründung von Gesellschaften - beispielsweise einer GmbH oder einer Kommanditgesellschaft - sowie bei Veränderungen innerhalb der Gesellschaft, wenn es zu einem Wechsel der Gesellschafter oder der



Geschäftsführung kommt. Auch bei Fragen zur Unternehmensnachfolge steht Stefan Schulz-Voß seinen Mandanten beratend zur Seite. In Zusammenarbeit mit dem Steuerberater und der Bank berät Herr Schulz-Voß. Er hilft seinen Mandanten auch bei Schuldenregulierung und nimmt bei Bedarf an Bankgesprächen teil. In jedem Fall ist es ratsam, vor dem Gespräch mit der Bank einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen, da die aktuellen Kreditvergabebestimmungen (Basel II) die Erfüllung der bestehenden Vorgaben der Bank für die Kunden so bedeutsam machen.

Des Weiteren betreut Rechtsanwalt und Notar Schulz-Voß im Gesellschaftsrecht gemeinnützige GmbH und berät ambulante Pflegedienste.

Herr Schulz-Voß beschäftigt sich auch mit Unternehmen, die in eine wirtschaftliche Krise geraten sind, um zu verhindern, dass ein Insolvenzverfahren eingeleitet und durchgeführt werden muss. Er hilft ihnen bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung von Außenständen, zum Beispiel aus einem Kauf-, Werk- oder Darlehensvertrag, sowie die sich gegebenenfalls daran anschließende Zwangsvollstreckung zu verstehen.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Schleswig-Holstein

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de